

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nassau

Prüfungsbericht und Schlussbericht

über die
Prüfung der Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020,
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020,
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam zur Sitzung am 14.11.2024
in der Zeit von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr in Raum 215 der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems
- Nassau zusammen.

Folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren anwesend:

Petra Wiegand

Thomas Kunkler

Markus Bär

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder anwesend ist. Die gesetzliche Zahl für die Stadt Nassau beträgt lt. Satzung 3 (§ 110 i. V. m. den §§ 46 V, § 39 GemO und der gültigen Haushaltssatzung)

Nach der Zahl der erschienenen Mitglieder war der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig/nicht beschlussfähig.

In der Sitzung am 17.10.2024 wurde das Ausschussmitglied, Thomas Kunkler zum Vorsitzenden gewählt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 0 Nein 1 Stimmenthaltungen, 0 ungültige Stimmen.

Inhaltsübersicht

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

- A. Einleitung und Übersicht
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)

- A. Einleitung
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung
- D.

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

4. Die Haushaltssatzung enthielt 6.259.470 Euro Erträge und 7.320.453 Euro Aufwendungen (Saldo – 1.060.983 Euro),
einen Gesamtbetrag der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von 5.776.502 Euro und Auszahlungen von 6.515.787 Euro
(Saldo – 739.285 Euro),
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.720.055 Euro und Auszahlungen von 980.770 Euro aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit
(Saldo 739.285 Euro).
5. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Festlegungen der Haushaltssatzung und des geprüften am 23.06.2020 vom Gemeinderat / gemäß § 114 Abs. 1 GemO festgestellten Jahresabschluss des Vorjahres 2018.
6. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses weist einen Fehlbetrag von 101.842,53 Euro aus,

Die Finanzrechnung weist einen Überschuss von 430.870,83 Euro aus.

Die Bilanzsumme beträgt 22.991.128,26 Euro (Vorjahr 23.031.591,50 Euro).

Die Verbindlichkeiten betragen 10.992.319,32 Euro (Vorjahr 11.231.725,66 Euro).

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird dieser Prüfungsbericht erstattet (§ 113 Abs. 3 GemO).

I. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung

1. In den Anhang sind diejenige Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Vorgeschriebene Angaben – insbesondere nach der Aufzählung in § 48 Abs. 2 GemHVO – wurde gemacht und erläutert.
2. Im Anhang wurden weiter die erheblichen Überschreitungen (über- und außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen) erläutert, wobei die Voraussetzungen zur Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 GemO vorlagen.
3. Die Buchführungsunterlagen und Belege standen im erbeteten Umfang vollständig zur Verfügung.
4. Zur Ergänzung der Buchführungsunterlagen wurden folgende Unterlagen zur Prüfung erbeten oder vorgelegt und gesichtet:
- | | |
|---|-------------------------------------|
| - Grundbuchauszüge | ☐ |
| - Liefer- und Leistungsverträge (Anlagen der Anordnungen) | ☐ |
| - Darlehensverträge | ☐ |
| - Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von Tochterorganisationen | ☐ |
| - Belegliste mit Zahlungsinformationen | ☒ |
| - Digitale Belege aus Proxess- Datenbank | ☐ |

Weitere Unterlagen:

Liste der Bauhoffahrzeuge hinsichtlich Leasingverträgen und Eigentum

Liste der stadtspezifischen Produkte mit Jahresvergleich: Burg, Kulturhaus, Stadthalle, Rathaus, Grillhütte, Bücherei

5. Im Anhang wurden stichprobenweise geprüft:

- ☐ ausreichende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen, wie Pensionsverpflichtungen, Beihilfe, Ehrensold
- ☐ das Inventar (Buchinventur) ordnungsgemäß erfasst und in Art, Menge sowie Wert weitergeführt wurde
- ☐ Anlagenübersicht
- ☐ die festgelegte Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (lineare Methode)
- ☐ Forderungsübersicht
- ☐ Verbindlichkeitenübersicht
- ☐ Übersicht, über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der Rechenschaftsbericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und bei den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden (§ 113 Abs. 2 GemO).

Der Rechenschaftsbericht entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage der Gemeinde, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, wurde plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen war die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die Prüfung ergab keine Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

6. Vom Stadtbürgermeister und den beauftragten Beamten und Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung sind alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

II. Schlussbericht (§112 Abs. 7 GemO)

II. A. Einleitung

Zur Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen, der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen – insbesondere der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung und der Vorgänge der Finanzbuchhaltung – wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO (Teil I dieses Berichts) Bezug genommen.

II. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Im Rahmen der – stichprobenweisen – örtlichen Rechnungsprüfung wurden folgende Verwaltungsvorgänge geprüft:

Konto

441100	Erträge aus Holzverkauf
441200	Mieten und Pachten, speziell Rathaus und Jagdpacht
442590	Bauhofrechnungen an Dritte
462500	Konzessionsabgaben
461120	Verkaufserlös für das Grundstück Schulzentrum, im Rahmen des Verkaufes Schulzentrum durch Kreis an Privaten
501100	Aufwandsentschädigungen, Rückstellung für Erst. Freistellung Stadtbgm. an Lan
522000	Aufwendungen für Energie, Wasser/ Abwasser/ Abfall Abrg. Vorjahr, Veränderungen gegenüber 2019
523130	Sanierung Rathaus 2. OG Sanierung
523380	Allg. Straßenunterhaltung, z. B. Ausbesserungsarbeiten
524300/	Sach- und Dienstleistungen im Bereich des Forstes
529100/	
529200	
562200	Leasing Bauhoffahrzeuge, teil aus Leasing rausgekauft
562900	Externer Hausmeisterservice u. a. Rathaus, Kulturzentrum, Stadthalle
569300	Repräsentationen
E 9	Personal- und Versorgungsaufwendungen inkl. Ehrensold
Produkt	Ein- und Ausgaben Stadthalle
57312	
55300	Ein- und Ausgaben Friedhof- und Bestattungswesen

Bemerkungen / Beanstandungen:

Energiekosten wurden bisher komplett auf dem Konto 502200 gebucht. Ab 2019 erfolgt eine Aufgliederung der einzelnen Positionen auf die Konten 522001 (Strom), 522002 (Wasser), 522003 (Grundbesitzabgaben, Abfallgebühren) und 522004 (Heizung). Daher kam es bei diesen Konten zu Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Auf Grund von Corona wurde die Erhebung des Tourismusbeitrages (Konto 436100) ausgesetzt.

Es wird um Übersendung der Liste Bauhoffahrzeuge und der stadtspezifischen Produkte gebeten.

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

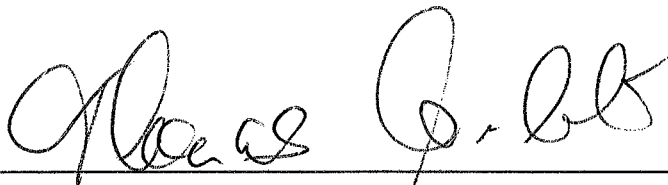
1. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.
3. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.
4. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
Die Beurteilung der Lage der Gemeinde, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.
5. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.
6. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat Nassau die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor (§114 Abs. 1 Satz 1 GemO).
7. Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).
8. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat Nassau die Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten vor (§114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Bad Ems, 14.11.2024

Ort, Datum



Unterschrift des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses